

Antrag

Vorlagen-Nr.: A-016/2026-2031
Aktenzeichen: FB 1 - Gü/Te

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	21.05.2026

Betreff:

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD, FW, B90/Die Grünen und FDP vom 10. Mai 2026 betr. Berichtsantrag zum Antrag auf Überarbeitung der Gebührensatzungen

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Bürgermeister wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung bis zur Junisitzung der Stadtverordneten einen schriftlichen Bericht zum aktuellen Stand der Überarbeitung der Gebührensatzungen der Stadt Pohlheim vorzulegen.

Der Bericht soll insbesondere enthalten:

1. Eine Übersicht über alle Gebührensatzungen mit Angabe des jeweiligen Bearbeitungsstandes,
2. eine Darstellung, welche Satzungen bereits überarbeitet wurden und welche noch ausstehen,
3. einen verbindlichen Zeitplan, aus dem hervorgeht, wann die noch ausstehenden Satzungen zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden,
4. eine Begründung für Verzögerungen gegenüber dem im Antrag vom 18.12.2024 vorgesehenen Zeitplan

Begründung:

Mit Beschluss vom 18. Dezember 2024 wurde der Magistrat beauftragt, die Gebührensatzungen der Stadt Pohlheim bis spätestens 31.12.2025 zu überarbeiten und an die aktuellen Kosten anzupassen. Diese Frist ist inzwischen verstrichen. Nach aktuellem Kenntnisstand wurde bislang lediglich die Friedhofsgebührensatzung entsprechend angepasst, während weitere Satzungen noch nicht überarbeitet wurden.

Angesichts der angespannten Haushaltslage der Stadt Pohlheim, die auch durch die zuständige Aufsichtsbehörde festgestellt wurde, ist eine konsequente und rechtzeitige Ausschöpfung aller Einnahmepotenziale zwingend erforderlich. Nach den Grundsätzen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), insbesondere § 93 HGO (Grundsätze der Einnahmbeschaffung), sind dabei vorrangig Gebühren kostendeckend auszugestalten, bevor eine Erhöhung von Steuern in Betracht gezogen wird.

Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, Transparenz über den aktuellen Stand der Umsetzung des genannten Beschlusses zu schaffen. Nur auf dieser Grundlage kann die Stadtverordnetenversammlung fundierte Entscheidungen über mögliche weitere

Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung treffen.

Der beantragte Bericht dient somit der Sicherstellung der politischen Steuerung, der Einhaltung gefasster Beschlüsse sowie einer geordneten und rechtssicheren Haushaltsführung.